

## **Antrag**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Fördermaßnahmen an NÖ Pflichtschulen"**

Die aktuelle Coronakrise stellte und stellt viele Schüler\_innen so genannter Brennpunktschulen vor große Schwierigkeiten und hat die "Bildungsschere" zwischen Kindern mit unterschiedlichen sozialen und familiären Voraussetzungen weiter aufgehen lassen. Die strukturellen und aktuellen Ungerechtigkeiten in Hinblick auf die Bildungschancen junger Menschen erfordern entschlosseneren Maßnahmen als jene, die die Landesregierung bisher erkennen lässt. Wir fordern deshalb eine zügige und flächendeckende Einführung maßgeschneiderter Fördermaßnahmen an niederösterreichischen Pflichtschulen.

Die AK-NÖ bezifferte jüngst den Aufwand, den niederösterreichische Eltern im vergangenen Jahr für außerschulische Nachhilfe zu leisten hatten mit rund 16 Mio. Euro. Dabei wurde ein Betrag von rund 460 Euro pro schulpflichtigem Kind ermittelt. Was sagt das über unser Schulsystem? Jedenfalls, dass - im Gegenwert von 16 Mio. Euro - die Wissensvermittlung an den Schulen, aus welchen Gründen auch immer, nicht so funktioniert, wie es wünschenswert wäre. Nicht erhoben bleibt hierbei auch die Dunkelziffer jener Kinder und Jugendlichen, die zwar Bedarf an Nachhilfe hätten, deren Eltern sich aber die entsprechenden Kosten nicht leisten können oder wollen.

Wer davon ausgeht, dass die prophylaktische Abhaltung einer zweiwöchigen Summerschool, die zudem vielerorts ausschließlich als Deutschkurs zu sehen war, die coronabedingte Bildungsschere schließt, irrt!

Die Schulleiter\_innen und Pädagog\_innen vor Ort wissen selbst am besten, wo bei ihren Schüler\_innen der Schuh drückt, daher sind Gießkannen-Fördermaßnahmen von Vornherein weniger effektiv als maßgeschneiderte Lösungen, die mit Eltern, Schüler\_innen und Pädagogen\_innen vor Ort entwickelt werden. Dazu braucht es finanzielle Mittel und vor allem die (schul-)autonome Möglichkeit, die Mittel so einzusetzen, wie sie den Anforderungen der Schüler\_innen am besten entsprechen.

Die Gefertigte stellt daher den

### Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert - das Förderunterricht-Angebot an niederösterreichischen Pflichtschulen durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und zusätzlichen Personals so zu gestalten, dass Fördermaßnahmen schulautonom implementiert werden können und so der Bedarf an außerschulischer Nachhilfe nachhaltig reduziert wird."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.